

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und
2. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005 als Abstimmungstermin Sonntag, den 22.05.2011 in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr festzulegen.

Gelöscht: